

Sport-Club Herford e.V. - Abt. Schwimmen



Bescheinigung der Sportgesundheit

Gemäß § 8 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes haben Schwimmer ihre **Trainings- und Wettkampffähigkeit** durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportfähigkeit nachzuweisen.

Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei dauerhafter Medikameneinnahme sind die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes zu beachten (Abgleich mit der Liste der zulässigen Medikamente).

Wir bitten daher, diese Bescheinigung dem Hausarzt / Kinderarzt oder Sportarzt zur Untersuchung schnellstmöglich vorzulegen. Der Vordruck ist nach Bestätigung der Sportgesundheit durch den Arzt wieder beim Trainer abzugeben.

Sollte die Bescheinigung bis zum notwendigen Zeitpunkt (z.B. Ablauf der letzten Bescheinigung, Meldeschluss eines Wettkampfes) nicht beim Trainer / Schwimmwart vorliegen, kann keine regelmäßige Teilnahme am Training und auch keine Meldung zu Wettkämpfen erfolgen.

Sport-Club Herford e.V. - Abt. Schwimmen

Bescheinigung der Sportgesundheit

Hiermit bestätigen wir, dass

Name:

Straße:

PLZ Ort:

geb. am:



trainings- und wettkampffähig (sportgesund) ist.

Datum, Unterschrift

Stempel